



Bekanntmachung

Durchführung der Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ in Berge in der Zeit vom 02. Dezember 2025 bis einschließlich 06. Januar 2026

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung vom 13.12.23 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ in Berge aufzustellen.

In seiner Sitzung am 12.11.25 hat der Rat nunmehr beschlossen, überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ (inkl. Begründung + Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung, dem Umweltbericht inkl. den Anhängen und Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die (elektronische) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das insgesamt ca. 5,3 ha große Plangebiet befindet sich ca. 1,5 km südlich der engeren Ortslage Berges, unmittelbar östlich der L 102 "Bippener Straße" und südlich des Einmündungsbereichs der Gemeindestraße "Neustadt" in die L 102.

Im Zuge der geplanten Energiewende und verstärkt durch die energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine wurden von der Bundesregierung im Jahr 2022 verschiedene neue Gesetze auf den Weg gebracht. Dabei werden mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur klimatische sondern auch geopolitische und ökonomische Ziele verfolgt. Angestrebt wird gem. Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 eine Treibhausgasneutralität zu erreichen, um eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Lieferanten, wie z.B. Russland, zu erzielen.

Im Zusammenhang mit der Energiewende kommt dabei gerade auch für die Bauleitplanung dem § 2 des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) eine besondere Bedeutung zu:

"Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden."

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen (bzw. zu ändern), sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit der vorliegenden Bauleitplanung kommt die Gemeinde Berge dieser Aufgabe nach. Im geplanten "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" soll insbesondere eine Windenergieanlage (WEA) errichtet werden, als Ergänzung zum rund 1,4 km nördlich geplanten "Energiepark Berge-Nord" (Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" der Gemeinde Berge).



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“
(unmaßstäblich):



Die Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die (elektronische) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zeitgleich durchgeführt.

Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ (inkl. Begründung + Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung, dem Umweltbericht inkl. den Anhängen und Anlagen) werden in der Zeit vom

02. Dezember 2025 bis einschließlich 06. Januar 2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Fürstenau unter

www.fuerstenau.de/Aktuelles/Bekanntmachungen

veröffentlicht und können dort eingesehen sowie abgerufen werden.



Gemeinde Berge

Tempelstraße 8, 49626 Berge

Nachstehende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Anhänge zum Umweltbericht:

- Karte 1: Landschaftsbildeinheiten
- Karte 2: Vorbelastungen durch vorhandene WEA
- Karte 3: Landschaftselemente
- Karte 4: Landschaftsbild - sichtverschattete Bereiche

Anlagen zum Umweltbericht:

1. Bio-Consult: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (inkl. 6 Karten im Anhang), Belm, 07.07.2025
2. Dense & Lorenz: Fachbeitrag Artenschutz - Fledermäuse, Osnabrück, 10.03.2025
3. Ingenieurbüro für Energietechnik u. Lärmschutz (IEL): Schalltechnisches Gutachten, Aurich, 03.07.2024
4. Ingenieurbüro für Energietechnik u. Lärmschutz (IEL): Gutachten Rotorschattenwurfdauer, Aurich, 08.07.2024
5. Anemos, Gesellschaft für Umweltmeteorologie: Abschätzung des langjährigen mittleren Windpotentials, Reppenstedt, 04.07.2024
6. I17-Wind: Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012, Husum, 16.10.2024
7. Ingenieurgeologie Dr. Lübbe: Geotechnischer Entwurfsbericht, Vechta, 25.09.2024
8. Ingenieurgeologie Dr. Lübbe: Bodenschutzkonzept, Vechta, 10.02.2025
9. Stadt und Kreisarchäologie Osnabrück: Archäologische Sondierung, Osnabrück, 23.10.2024
10. Bestandteil der Begründung: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung) und der Öffentlichkeit zu folgenden Themenschwerpunkten:
 - Bodenschutz, landwirtschaftliche Belange, Denkmalschutz, Immissionsschutz (Anlagenlärm und Schattenschlag), Altlasten, Brandschutz, Kampfmittel, strassenrechtliche Belange, optisch bedrängende Wirkung

Des Weiteren liegen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im genannten Zeitraum, im Hinblick auf eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, zur öffentlichen Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Berge, Tempelstraße 8, 49626 Berge aus.



Gemeinde Berge

Tempelstraße 8, 49626 Berge

Eine persönliche Einsichtnahme kann während der nachgenannten Öffnungszeiten erfolgen:

Montag	- geschlossen -
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Fragen zu den Planungen können auch telefonisch unter der Telefonnummer 05435/95530-12 (Herr Mehmann) gestellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen, die sich auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ beziehen, abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden.

Die E-Mail Adresse lautet:

berge@fuerstenau.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Berge, den 21.11.2025

Der Bürgermeister

Aushang am:
Abnahme am:

24. November 2025
07. Januar 2026

